

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Antrag vom 24. Juni 2013

Noger-St.Gallen / Ammann-Rüthi / Wehrli-Buchs / Gschwend-Altstätten

Abschnitt I:

Nr. Massnahme

**E6 Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.04 (Nutzung der natürlichen Ressourcen Wald)
Beitragsreduktion Jungwaldpflege**

Streichen.

Begründung:

Auf die Massnahme ist zu verzichten. Deren Beschreibung («Kürzung der Kantonsbeiträge für die Jungwaldpflege um 10 Prozent») erweckt den Eindruck, dass es sich um eine geringfügige Kürzung handelt. Tatsächlich jedoch ist bereits mit Wirksamkeit ab 2012 im Rahmen der Verzichtsplanung 2011 (Departementsstrategie) parallel, aber ausserhalb des Sparpakets I, eine Kürzung der Beiträge um Fr. 340'000.– erfolgt, was damals eine Reduktion der Staatsbeiträge um 33 Prozent bedeutete.

Mit der nochmaligen Kürzung um Fr. 84'000.– würde die Waldpflege weiter vermindert, was sich mittel- und langfristig in einer Verschlechterung der Situation in den Wäldern des Kantons St.Gallen äussern würde. Die Jungwaldpflege ist eine Investition in die Zukunft. Hiermit wird die Baumartenmischung reguliert. Ziel ist ein standortgerechter, stabiler Waldbestand, der die grösste Wirkung auf die Biodiversität, den Lebensraum für Wildtiere, die nachhaltige Wirtschaftlichkeit sowie die beste Risikoverteilung bei äusseren Einwirkungen (Sturm, Borkenkäfer, Klimawandel) gewährleistet.

Die Reduktion der Jungwaldpflege führt zudem dazu, dass Bundesgelder für die Jahre 2014 und 2015 in der Höhe von insgesamt Fr. 125'000.– an den Bund zurückgeführt werden müssen, die im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung 2012-2015 in unseren Kanton flossen. Wenn weniger Geld im Kanton zur Verfügung steht, wird auch die NFA Programmvereinbarung für 2016 ff. auf tieferem Niveau abgeschlossen werden müssen.